

## INHALTSÜBERSICHT

### **Bekanntmachungen**

Studienordnung  
für den Internationalen Promotionsstudiengang Chemie  
des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie  
der Freien Universität Berlin –  
Dahlem International Postgraduate School:  
Chemistry at Freie Universität Berlin

---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle

Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: **Z**entrale **U**niversitäts-**D**ruckerei, Kelchstraße 31, 12169 Berlin

Auflage: 550 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird  
(§ 10 Berliner Datenschutzgesetz)

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt)

Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie  
Institut für Chemie

**Studienordnung für den Internationalen  
Promotionsstudiengang Chemie  
des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie  
der Freien Universität Berlin –  
Dahlem International Postgraduate School:  
Chemistry at Freie Universität Berlin**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr.2 Teilgrundordnung vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin am 15. Januar 2003 die folgende Studienordnung erlassen:\*)

**Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Promotionsstudiengangs, Hochschulgrad
- § 3 Aufbau des Promotionsstudiengangs, Regelstudienzeit
- § 4 Organisation des Promotionsstudiengangs, Zuständigkeit
- § 5 Zugangsvoraussetzungen
- § 6 Zulassungsverfahren
- § 7 Das Studienprogramm
- § 8 Arbeitsschwerpunkte und Einbettung in internationale Forschungsprogramme
- § 9 Berichte über den Fortschritt der Forschungsarbeit zur Dissertation
- § 10 Abschluß des Promotionsstudiengangs
- § 11 Inkrafttreten

**Anlage:** Exemplarischer Studienverlaufsplan

**§ 1  
Geltungsbereich**

(1) Diese Studienordnung regelt Inhalt, Aufbau und Ziele des Internationalen Promotionsstudiengangs Chemie (Promotionsstudiengang) des Fachbereichs Biologie, Chemie und Pharmazie (FUB Postgraduate School of Chemistry).

(2) Der Promotionsstudiengang ist ein Aufbaustudiengang gemäß § 1 Abs. 2 der Promotionsordnung des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin vom 14. Februar 2001 (FU-Mitteilungen Nr. 23/ 2001).

**§ 2**

**Ziel des Promotionsstudiengangs, Hochschulgrad**

Ziel des Promotionsstudiengangs ist es, Studierende durch eine besondere wissenschaftliche Ausbildung und Betreuung zügig zum Abschluß des Promotionsverfahrens zur Erlangung des Hochschulgrads „Doktor der Naturwissenschaften (Dr. rer. nat.)“ oder „Doktorin der Naturwissenschaften (Dr.rer.nat.)“ des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin zu führen. Dabei soll die Fähigkeit vermittelt werden, Forschungsprojekte selbstständig zu planen und durchzuführen. Weiterhin sollen die Studierenden lernen, ihre Ergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form vorzustellen und dabei insbesondere die englische Sprache zu verwenden.

\*) Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 31. März 2006 befristet.

**§ 3**

**Aufbau des Promotionsstudiengangs, Regelstudienzeit**

(1) Die Studierenden des Promotionsstudiengangs sind gleichzeitig Doktoranden/Doktorandinnen im Promotionsfach Chemie am Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie.

(2) Der Promotionsstudiengang gliedert sich in die Teilnahme an einem Studienprogramm gemäß § 7 und an einem bestimmten Forschungsvorhaben. Im Forschungsvorhaben werden Forschungsarbeiten für die Anfertigung der Dissertation durchgeführt. Der Studiengang wird mit der Promotion (Dissertation und Disputation) abgeschlossen.

(3) Die Regelstudienzeit des Promotionsstudiengangs beträgt sechs Semester. Ein Teilzeitstudium ist auf Antrag möglich.

(4) Die Unterrichtssprachen des Promotionsstudiengangs sind Deutsch und Englisch.

**§ 4**

**Organisation des Promotionsstudiengangs, Zuständigkeit**

(1) Alle fachlich ausgewiesenen Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen einschließlich der Juniorprofessoren/Juniorprofessorinnen und habilitierten Wissenschaftler/Wissenschaftlerinnen, die bereit sind, Studierende des Promotionsstudiengangs zu betreuen und aktiv an der Lehre im Rahmen der Lehrveranstaltungen des Studienprogramms gemäß § 7 mitzuwirken, können einen formlosen Antrag an den Dekan/die Dekanin zur Aufnahme in das Lehrkollegium stellen. Der Antrag ist über das Institut für Chemie zu leiten und bedarf seiner Befürwortung.

(2) Der Fachbereichsrat bestellt auf Vorschlag des Lehrkollegiums den Beauftragten/die Beauftragte für die Durchführung des Promotionsstudiengangs sowie zwei Stellvertreter/ Stellvertreterinnen für eine Amtszeit von zwei Jahren. Bestellt werden kann, wer Mitglied des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie ist. Der/Die Beauftragte führt die laufenden Geschäfte des Promotionsstudiengangs. Er/Sie ist insbesondere für die wissenschaftliche Koordination verantwortlich. Der/Die Beauftragte erstattet dem Fachbereichsrat einen Bericht über die Entwicklung des Promotionsstudiengangs im jeweils vorangegangenen akademischen Jahr.

**§ 5**

**Zugangsvoraussetzungen**

(1) Die Zugangsvoraussetzungen für den Promotionsstudiengang entsprechen den in § 2 der Promotionsordnung des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie für die Zulassung zum Promotionsverfahren geregelten Zugangsvoraussetzungen.

(2) Studienbewerber/Studienbewerberinnen müssen sehr gute Deutsch- oder sehr gute Englischkenntnisse nachweisen. Für den Nachweis der Sprachenkenntnisse kann die Ablegung der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber und Studienbewerberinnen an der Freien Universität Berlin bzw. ein TOEFL - Test mit mindestens 550 Punkten oder der Nachweis eines jeweils gleichwertigen Kenntnisstandes verlangt werden. Über das Vorliegen der Gleichwertigkeit entscheidet der Promotionsausschuss.

**§ 6**

**Zulassungsverfahren**

(1) Der Antrag auf Zulassung zum Promotionsstudiengang ist mit folgenden Nachweisen und Unterlagen schriftlich an den Dekan/die Dekanin des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie zu richten:

- (a) Bewerbungsformular mit Beantwortung von Fragen zum früheren Studium und zum geplanten Dissertationschwerpunkt

- (b) Lebenslauf und ggf. Liste und Kopien von wissenschaftlichen Arbeiten und Publikationen
- (c) Hochschulabschlusszeugnisse
- (d) Nachweis der Sprachkenntnisse gemäß § 5 Abs. 2
- (e) ggf. Ergebnisse von anderweitigen Eignungstests, Empfehlungsschreiben von Hochschullehrern/Hochschullehrerinnen insbesondere der Institution, der der Bewerber/die Bewerberin angehört bzw. angehört hat

(2) Beim Antrag auf Zulassung zum Promotionsstudiengang schlägt jeder Bewerber/jede Bewerberin gemäß § 3 Abs. 2 der Promotionsordnung des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie einen Hochschullehrer/eine Hochschullehrerin oder einen habilitierten Wissenschaftler/eine habilitierte Wissenschaftlerin des Lehrkollegiums als Betreuer/Betreuerin vor. Dieser/Diese übernimmt die Betreuung des/der Studierenden bei der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Studienprogramms gemäß § 7 und der Durchführung des Dissertationsvorhabens. Beantragt ein Bewerber/ eine Bewerberin die Zulassung zum Promotionsstudiengang, ohne einen Betreuer/ eine Betreuerin zu benennen, wird gemäß § 3 Abs. 3 der Promotionsordnung des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin verfahren. Darüber hinaus bestellt der Promotionsausschuss für jeden Studierenden/jede Studierende einen zweiten Betreuer /eine zweite Betreuerin. Die Wahl des Themas der Dissertation erfolgt im Einvernehmen mit den Betreuern/Betreuerinnen.

(3) Der Promotionsausschuss prüft gemäß § 2 der Promotionsordnung des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie, ob der Bewerber/die Bewerberin die Voraussetzungen zur Zulassung zum Promotionsverfahren erfüllt. Dabei kann er zur Verbesserung oder Angleichung des Standes der Vorbereitung auf die Anforderungen des Promotionsstudiengangs die Auflage erteilen, innerhalb einer bestimmten Frist bestimmte Fähigkeiten, Kenntnisse oder Fertigkeiten zu erwerben und nachzuweisen. Der Promotionsausschuss prüft, ob Gründe für eine Ablehnung des Promotionsantrages gemäß § 3 Abs. 5 der Promotionsordnung des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie vorliegen.

(4) Über den Antrag auf Zulassung zum Promotionsstudiengang entscheidet der Promotionsausschuss gemäß § 1 Abs. 3 der Promotionsordnung des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie als Zulassungsausschuss für den Promotionsstudiengang.

## § 7

### Das Studienprogramm

(1) Die Lehrveranstaltungen im Rahmen des Studienprogramms des Promotionsstudiengangs sollen auch ausländischen Studierenden eine Promotion im Promotionsfach Chemie innerhalb von 3 Jahren ermöglichen. Lehrveranstaltungen im Rahmen von Graduiertenkollegs der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) oder im Rahmen von Kooperationen mit Max-Planck-Research Schools können in das Studienprogramm einbezogen werden.

Im Rahmen des Studienprogramms werden neben anderen geeigneten Veranstaltungsformen insbesondere folgende Lehrveranstaltungsarten vorgesehen:

- (a) Vertiefende Lehrveranstaltungen

Die Teilnahme an vertiefenden Lehrveranstaltungen soll den Studierenden ermöglichen, spezielle Kenntnisse zu erwerben, die für eine erfolgreiche Durchführung des Dissertationsvorhabens erforderlich sind. Die Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen ist freiwillig und mit dem Betreuer/der Betreuerin abzusprechen, die Teilnahme kann auch verpflichtend gemacht werden. Eine Lehrveranstaltung hat im Allgemeinen einen Umfang von zwei Semesterwochenstunden.

- (b) Graduiertenseminar

Das Lehrkollegium organisiert für die Studierenden des Promotionsstudiengangs ein oder mehrere Graduiertenseminar(e). Eine Seminarveranstaltung hat im Allgemeinen einen Umfang von zwei Semesterwochenstunden. Das Ziel der Graduiertenseminare ist die Vermittlung von neuesten Forschungsergebnissen auf interdisziplinären Gebieten in einer für die Studierenden adaptierten Form, die ihnen im weiteren Verlauf einen selbstständigen Zugang zur wissenschaftlichen Literatur gestattet.

- (c) Forschungsseminare

Das Lehrkollegium veranstaltet für die Studierenden des Promotionsstudiengangs Forschungsseminare. Ein Forschungsseminar hat im Allgemeinen einen Umfang von zwei Semesterwochenstunden. Die Teilnahme erfolgt nach Beratung durch die Betreuer/ Betreuerinnen. Ziel der Teilnahme ist das Erlernen der Präsentation und Diskussion von eigenen Forschungsprojekten und Forschungsergebnissen sowie von Literaturergebnissen in allgemein verständlicher Form, insbesondere in englischer Sprache. Die Forschungsseminare dienen der Vorbereitung der Disputation und darüber hinaus der Aneignung wichtiger Methoden und Inhalte.

- (d) Kolloquien

Die Studierenden des Promotionsstudiengangs sollen regelmäßig an Kolloquien in ihrem Dissertationsschwerpunkt teilnehmen, in denen Gastwissenschaftler/Gastwissenschaftlerinnen über ihre Forschung berichten. Ein Kolloquium hat im Allgemeinen einen Umfang von zwei Semesterwochenstunden.

- (e) Sprachausbildung

1. Im Rahmen des Promotionsstudiengangs werden Deutschkurse im Umfang von je sechs Semesterwochenstunden angeboten. Diese Kurse sollen es den ausländischen Studierenden gestatten, die deutsche Sprache und Kultur kennenzulernen. Die Teilnahme kann je nach persönlichem Kenntnisstand verpflichtend gemacht werden.

2. Für alle Studierenden des Promotionsstudiengangs werden Kurse in wissenschaftlichem Englisch angeboten. Dabei wird nicht nur die mündliche Sprachausbildung eingeübt, sondern auch die Anfertigung von wissenschaftlichen Berichten. Diese Ausbildung soll die Studierenden befähigen, Dissertation und Disputation auch in englischer Sprache vorzulegen bzw. absolvieren zu können. Ein Kurs hat im Allgemeinen einen Umfang von zwei Semesterwochenstunden.

(2) Über den Verlauf des Studiums im Promotionsstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage.

## § 8

### Arbeitsschwerpunkte und Einbettung in internationale Forschungsprogramme

Die Arbeitsschwerpunkte des Promotionsstudiengangs werden durch die Forschungsinteressen der Betreuenden und Lehrenden gemäß § 4 Abs. 1 gebildet. Die Studierenden des Promotionsstudiengangs nehmen an den von diesen initiierten internationalen Forschungsprogrammen im Rahmen ihres Forschungsvorhabens Anteil.

## § 9

### Berichte über den Fortschritt der Dissertation

Die Studierenden des Promotionsstudiengangs fertigen jährlich Fortschrittsberichte zum Verlauf ihres Forschungsvorhabens an, die insbesondere in den Forschungsseminaren vorzustellen und zu diskutieren sind.

**§ 10****Abschluss des Promotionsstudiengangs**

Der Promotionsstudiengang wird mit dem in der Promotionsordnung des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie geregelten Promotionsverfahren abgeschlossen. Die erfolgreiche Teilnahme am Studium im Promotionsstudiengang wird durch ein Zertifikat bescheinigt.

**§ 11****Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Freien Universität Berlin in Kraft.

**Anlage: Exemplarischer Studienverlaufsplan gemäß § 7**

| <b>Semester</b>                 | <b>SWS</b> | <b>1</b> | <b>2</b> | <b>3</b> | <b>4</b> | <b>5</b> | <b>6</b> |
|---------------------------------|------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Vertiefende Lehrveranstaltungen | -          | a        | a        | e        | e        | e        | e        |
| Graduiertenseminar              | 2          | c        | c        | c        | c        | e        | e        |
| Forschungsseminare              | 2          | e        | e        | c        | c        | c        | c        |
| Kolloquien                      | 2          | c        | c        | c        | c        | e        | e        |
| Sprachausbildung Deutsch        | 6          | a        | a        | e        | e        | e        | e        |
| Sprachausbildung Wiss. Englisch | 2          | a        | a        | e        | e        | e        | e        |
| Forschungsprojekt               | -          | c        | c        | c        | c        | c        | c        |

**a:** Teilnahmepflicht je nach persönlichem Kenntnisstand. **c:** Teilnahmepflicht. **e:** freiwillig